

Richtlinie des Lahn-Dill-Kreises zur Förderung des Sports

Präambel

Der Lahn-Dill-Kreis misst dem Sport eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Die planvolle und gezielte Sportförderung soll der Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises den Anreiz zu aktiver, sportlicher, spielerischer und bewegungsbetonter Betätigung geben.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung des Jugendsportes mit dem Ziel, durch Angebote regelmäßiger sportlicher Aktivitäten und Trainingsmöglichkeiten die Jugendlichen in deren Persönlichkeitsentwicklung unter gesundheitlichen und sozialen Aspekten zu unterstützen.

Zur Förderung des Sports stellt der Lahn-Dill-Kreis jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Arbeit der im Kreisgebiet ansässigen Sportvereine und Sportverbände fördert er durch die Überlassung seiner Turn- und Sporthallen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Diese werden nach Maßgabe gesonderter Richtlinien grundsätzlich unentgeltlich bereitgestellt.

Um die sachgerechte Verteilung der im Kreistag bereitgestellten finanziellen Haushaltsmittel sicherzustellen, beschließt der Kreisausschuss nachfolgende

Richtlinie zur Förderung des Sports im Lahn-Dill-Kreis:

1. Grundsätze

- Die Höhe des jährlich für die Sportförderung zur Verfügung stehenden finanziellen Budget wird durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises mit dem Haushaltsplan festgelegt.
- Die Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung sind eine freiwillige Leistung des Kreises, die nur auf Antrag gewährt werden können; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Antragsteller sollen alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und bestehender sonstiger Finanzierungsquellen wie Zuwendungen oder Spenden Dritter ausschöpfen. Dazu gehört auch die Förderung nach dem Bundesteilhabegesetz.
- Über die Höhe einer Zuwendung im Einzelfall entscheidet der Kreisausschuss im Benehmen mit der Sportkommission und in Abhängigkeit der für die Vereinsförderung insgesamt vom Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind

- Sportvereine,
 - die ihren Vereinssitz im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Wetzlar haben,
 - die dem Landessportbund Hessen angehören,
 - die über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzverwaltung verfügen und
 - die von den Mitgliedern einen angemessenen sozialverträglichen Mitgliedsbeitrag erheben. Dieser soll für Erwachsene grundsätzlich mindestens 2,50 € monatlich betragen. Im Rahmen der Förderung des Jugendsportes ist die Erhebung eines Beitrages für jugendliche Mitglieder nicht erforderlich.
- Sportfachverbände,
 - die im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises ein Leistungszentrum betreiben oder maßgeblich unterstützen.
- der Sportkreis Lahn-Dill.

3. Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen an Sportstätten

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Lahn-Dill-Kreis fördert den Neu-, Um- und Ausbau von vereinseigenen Sportstätten, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der Antragstellende muss Eigentümer oder Pächter der Sportstätte sein oder über eine vergleichbare Nutzungsberechtigung verfügen;
- die Nutzungsdauer der Sportstätte muss auf mindestens weitere 25 Jahre ausgerichtet sein;
- zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit den baulichen Maßnahmen noch nicht begonnen sein. Die Beauftragung von Planungsleistungen ist unschädlich;
- die Standortkommune soll einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe wie der Lahn-Dill-Kreis gewähren;
- der Mitgliederanteil von Kindern und Jugendlichen (Personen bis einschließlich 18 Jahre) muss bei mindestens 15 % der Mitglieder insgesamt liegen.
Für die Sportbereiche Schießen, Tauchen, Luft und Motorsport, Segeln, Surfen, Rudern sowie Behinderten- und Gehörlosensport gilt die Altersgrenze bis einschließlich 21 Jahren.

3.2. Antragsverfahren

Anträge auf Zuwendungen sind entsprechend des Merkblattes des Lahn-Dill-Kreises rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme an den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in der vom Lahn-Dill-Kreis vorgegebenen Form zu stellen

Dem Antrag sind beizufügen:

- Textliche Darstellung der geplanten baulichen Maßnahme,
- Planungsunterlagen,
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.

3.3. Zuwendungshöhe

Der Lahn-Dill-Kreis legt auf der Grundlage der Antragsunterlagen die zuwendungsfähigen Kosten fest. Berücksichtigt werden können grundsätzlich nur Materialkosten, Lohnkosten, soweit diese durch Drittbeauftragungen entstehen und sonstige Sachkosten.

Eigenleistungen können in Anlehnung an das Merkblatt des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport wie folgt berücksichtigt werden:

- Eigenleistung von Vereinsmitglieder: 10 Euro pro Stunde;
- Eigenleistung von Vereinsmitglieder unter Einsatz von Kleingeräten (z.B. Fliesenschneidegerät, Schweißgerät, Schrägaufzug): 20 Euro pro Stunde;
- Eigenleistung von Vereinsmitglieder unter Einsatz von Großgeräten (z.B. Lkw, Bagger, Krahn, Kompressor): 40 Euro pro Stunde.

Die vorgenannten Werte stellen Höchstbeträge dar. Eine Berücksichtigung von Umsatzsteuer auf Eigenleistungen erfolgt nicht.

Die Zuwendung kann bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, maximal jedoch 20.000 €.

Liegen die Gesamtkosten einer Maßnahme nach dem Finanzierungsplan unter 7.500 €, wird keine Zuwendung gewährt (Bagatellgrenze).

3.4. Abwicklung der finanziellen Zuwendung

Der Antragsteller kann die bewilligte Zuwendung in Abschlägen entsprechend des Baufortschritts abrufen, maximal jedoch 90 % der bewilligten Zuwendung. Dem Abruf sind die erforderlichen Nachweise über den Baufortschritt beizufügen.

Die verbleibenden 10 % werden nach Prüfung und Feststellung der Ordnungsgemäßheit des einzureichenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Für den Abruf kann der Lahn-Dill-Kreis ein Formularverfahren vorsehen.

3.5. Verwendungsnachweis

Der Antragsteller hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme einen schriftlichen Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus:

- Sachbericht
- Zusammenstellung der Kosten mit Belegen
- Bestätigung der Standortkommune über die Fertigstellung der Baumaßnahme.

Der Lahn-Dill-Kreis ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.

Er hat das Recht, die Abrechnung durch Einsicht in die das Bauvorhaben betreffenden Geschäftsunterlagen durch die für die Revision zuständige Abteilung zu prüfen.

4. Sonstige Fördermaßnahmen

4.1 Zuschüsse zur Durchführung des Jugendsports

Die Förderung des Jugendsportes erfolgt durch einen festen Zuschussbetrag für jedes bei einem Sportverein als Mitglied registrierte Kind/Jugendlichen.

Der Zuschussbetrag soll ca. 5 € pro Kind/Jugendlichen und Jahr betragen.

Antragsberechtigt sind die in Ziffer 2 genannten Sportvereine, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Dem Landessportbund Hessen sind mindestens 5 Kinder/Jugendliche zum 01.01. des laufenden Jahres, für welches die Zuwendung gewährt werden soll, gemeldet;
- die Altersgrenze der zu berücksichtigende Kinder/Jugendliche beträgt 21 Jahre für die Fachbereiche Schießen, Tauchen, Luft- und Motorsport, Segeln, Surfen, Rudern sowie Behinderten-/Gehörlosensport, im Übrigen 18 Jahre;
- der Antragsteller betreibt eine aktive und regelmäßige Jugendarbeit im Sportbereich.

Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. eines Kalenderjahres über die Online-Vereinsverwaltung des Lahn-Dill-Kreises, <https://vereinsverwaltung.lahn-dill-kreis.de/>, eingereicht werden. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

4.2 Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Turn- und Sporthallen

Der Lahn-Dill-Kreis gewährt den in Ziffer 2 genannten Sportvereinen, die eine eigene Sport- und/oder Turnhalle unterhalten, einen Zuschuss zu den laufenden Unterhaltungskosten.

Die Höhe der jährlichen Zuwendung richtet sich nach der Größe der sportlich nutzbaren Fläche, als Richtgröße gilt ein Betrag von 7,50 € pro m².

4.3 Zuschüsse in besonderen Notlagen

Der Lahn-Dill-Kreis kann Sportvereinen, die in eine schwierige finanzielle Situation geraten, einen finanziellen Zuschuss mit dem Ziel, die Sicherstellung des Sportbetriebes zu ermöglichen, gewähren.

Der Antrag kann ist schriftlich unter Darlegung der besonderen Situation unter Beifügung entsprechender Nachweise zu stellen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 2.500 €.

Soweit im Einzelfall eine konkrete Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes erforderlich ist, die als Gesamtkosten den Betrag von 1.000 € nicht überschreitet, wird keine Zuwendung gewährt.

Ist ein Sportverein unverschuldet in existenzielle Not geraten, kann der Zuschuss für zwingend notwendige bauliche Maßnahmen an einer Sportstätte gemäß Ziffer 3 auf 20 % der anfallenden Kosten erhöht werden; der maximale Zuschuss beträgt 20.000 €. Die konkrete Fördersumme wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Baukosten einschließlich Planungskosten festgelegt.

4.4 Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports

Für die Förderung der Aus- und Weiterbildung besonderes talentierter Sportlerinnen und Sportlern in Leistungszentren anerkannter Sportfachverbände, die im Lahn-Dill-Kreis ein Leistungszentrum im Sinne der Ziffer 2 betreiben, gewährt der Lahn-Dill-Kreis finanzielle Zuschüsse.

Antragsberechtigt sind die Sportfachverbände für das Leistungszentrum, welches im Lahn-Dill-Kreis betrieben wird. Soweit eine Kooperation eines Sportfachverbandes mit einem Sportverein besteht, kann mit Zustimmung des Sportfachverbandes auch der Sportverein den Antrag stellen.

Der Antrag muss bis zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das laufende Jahr gestellt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- detaillierter Finanzierungsplan über alle den Träger durch den Betrieb des Leistungszentrums entstehenden Ein- und Ausgaben für das Zuwendungsjahr;
- das Konzept, welches die Erfüllung der als **Anlage 1** beigefügten Kriterien für Leistungszentren darlegt.

Der Zuschuss wird in der Regel im 4. Quartal eines Kalenderjahres ausgezahlt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bis zum 31.01. des auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses

nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist von dem jeweiligen Sportfachverband einzureichen, auch soweit der Antrag im Einvernehmen von einem Sportverein gestellt wurde.

4.5 Einzelförderung bei Meisterschaften

Der Lahn-Dill-Kreis fördert auf Antrag eines Sportvereins nach Ziffer 2 die Teilnahme von jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern an offiziellen deutschen oder internationalen Meisterschaften (Bestenkämpfe) durch Gewährung eines Zuschusses für zum Erreichen des Wettkampfortes anfallende Fahrtkosten.

Die Förderung wird für Teilnehmer gewährt, die am Ende des letzten Wettkampftages nicht älter als 21 Jahre in den Sportarten Schießen, Tauchen, Luft- und Motorsport, Segeln, Surfen, Ringen sowie Behinderten-/Gehörlosensport aufgeführten Sportarten, im Übrigen nicht älter als 18 Jahre sind.

Der Zuschuss beträgt maximal 1/3 der entstehenden Fahrtkosten. Die entstehenden Fahrtkosten sind nachzuweisen.

4.6. Zuschüsse an sonstige Einrichtungen

Der Lahn-Dill-Kreis kann dem Sportkreis Lahn-Dill oder anderen Einrichtungen, die sich für die Sportförderung einsetzen, insbesondere für die Arbeit der Versehrten Sportgemeinschaften, Zuschüsse gewähren. Die Einzelheiten legt der Kreisausschuss fest, soweit unter Berücksichtigung der vorrangigen Förderziele nach Ziffer 3 und 4.1 bis 4.5 Haushaltsmittel verfügbar sind.

5. Ehrungen, überörtliche Veranstaltungen, Sportabzeichenwettbewerb

5.1 Jubiläumsgaben

Sportvereine im Sinne der Ziffer 2 erhalten auf Antrag folgende Jubiläumsgaben:

50. Gründungsfest	50,00 €
75. Gründungsfest	75,00 €
100. Gründungsfest	100,00 €
125. Gründungsfest	125,00 €
150. Gründungsfest	150,00 €
175. Gründungsfest	175,00 €
200. Gründungsfest	200,00 €

Für Vereine deren Anteil an Jugendlichen im Sinne der Ziff. 4.5 Abs. 2 mindestens 15 % beträgt, erhöht sich der Zuschuss um 30 %.

5.2 Überörtliche Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung können Ehrenpreise (Geld- oder Sachgeschenke) zur Verfügung gestellt werden.

5.3 Sportabzeichenwettbewerb

Zur Förderung des Erwerbs von Sportabzeichen kann der Lahn-Dill-Kreis als Anreiz Geldprämien bereitstellen.

5.4 Ehrung von Sportlern

Herausragende sportliche Leistungen von Einzelsportlerinnen/-Sportlern und Mannschaften sowie besondere Verdienste von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Sport würdigt der Lahn-Dill-Kreis, in Abstimmung mit dem Sportkreis Lahn-Dill, in geeigneter Form.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Verwendungsnachweise und Prüfungsrechte

Über die nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse hat der jeweilige Antragssteller ordnungsgemäße Verwendungsnachweise nach Maßgabe der jeweils festgelegten Bestimmungen zu führen.

Der Lahn-Dill-Kreis kann die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel nachprüfen und weitere Belege anfordern. Bei Bedarf kann er Einsicht in die die Zuwendungen betreffenden Geschäftsunterlagen nehmen.

Er bedient sich hierzu seiner der für die Revision zuständigen Abteilung.

6.2.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinien vom 01. Januar 2018.